



LANDESRAT
Barbara ROSENKRANZ

3109 ST. PÖLTEN, 08.06.2010
LANDHAUSPLATZ 1
TEL: 02742/9005/13753 oder 13740
FAX: 02742/9005/13733

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 08.06.2010

zu Ltg.-**536/A-5/92-2010**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend „kleines Glücksspiel in NÖ“ Ltg.-536/A-5/92-2010, erlaube ich mir wie folgt zu antworten:

Eingangs darf ich festhalten, dass sich meine Zuständigkeit laut Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung auf Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung erstreckt, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind. Darunter fallen auch die in der gegenständlichen Anfrage genannten Verwaltungsstrafverfahren nach dem Glücksspielgesetz des Bundes.

Für den Vollzug des NÖ Spielautomatengesetzes ist Landesrat Mag. Heuras zuständig. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen die Bewilligung und der Betrieb von Spielautomaten sowie die Strafverfahren nach diesem Landesgesetz.

Auf Grund der medialen Berichterstattung sowie der in weiterer Folge in der KW 17 an mein Büro übermittelten Sachverhaltsdarstellung habe ich im Rahmen meiner Zuständigkeit die Fachabteilung beauftragt, mit den Bezirksverwaltungsbehörden Kontakt aufzunehmen und Informationen über den aktuellen Stand der Verfahren abzuverlangen.

Weiters ist in meinem Auftrag im April 2010 an alle Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Bundespolizeidirektionen als Strafbehörden eine schriftliche

Information zur Sach- und Rechtslage und zur weiteren Vorgehensweise ergangen.
Die Strafbehörden wurden in diesem Zusammenhang zur laufenden schriftlichen
Berichterstattung zu den anhängigen Strafverfahren angewiesen.

Mit besten Grüßen

LR Barbara Rosenkranz e.h.